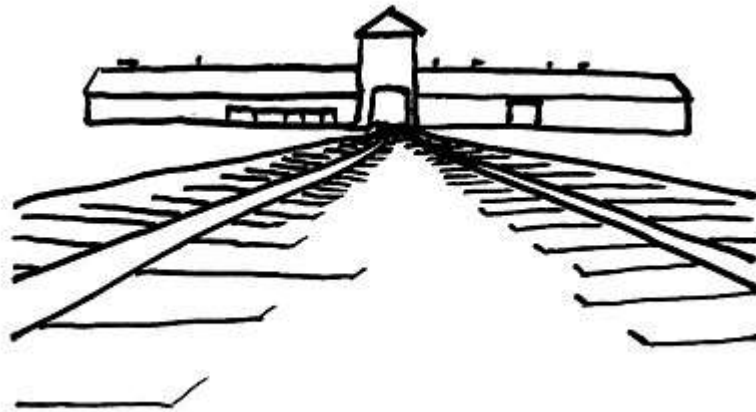


<http://www.gegen-vergessen.de/veranstaltungen/detailansicht/article/70-jahre-deportation-der-wuerttembergischen-sinti-und-roma.html>

Aus Baden gingen im März 1943 vier Transporte ab mit insgesamt 224 Sinti, davon aus Mannheim am 22. März 1943 mit 58 Personen. Zielort dieser Märzdeportationen war Auschwitz. Aus Deutschland und den besetzten Gebieten wurden durch die Deportationen im März 1943 über 20 000 Sinti und Roma nach Auschwitz verbracht. Nur die wenigsten haben überlebt.



Die gezielten Deportationen erfolgten nach dem sogenannten "Auschwitz-Erlass" vom 16. Dezember 1942, in der Reichsführer SS Himmler verfügte: "Auf Befehl des Reichsführers SS ... sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft ... in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen." Der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik fielen bis 1945 mehr als 500.000 deutsche und europäische Sinti und Roma zum Opfer.

<http://www.doam.org/index.php/projekte/menschenrechte/sintiroma-und-kirchen/1704-1943-2013-reise-nach-auschwitz-birkenau-2013>

Informationen zum Hintergrund der Deportation 1943 und zur Nachgeschichte

Himmler hatte zur „Lösung der Zigeunerfrage“ am 16. Dezember 1942 einen Befehl erteilt. Dem folgend sollte im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ein „Zigeunerlager“ errichtet werden. Die Deportation der Romafamilien wurde für März 1943 projiziert. In diesem Monat wurden 12.000 „Sinti und Roma“ in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Nur wenige haben überlebt.

Aus dem Bundesland Baden-Württemberg gelangten in diesem Monat 456 Sinti aus 52 Orten in fünf Transporten dorthin. Der erste und größte Transport verließ am Abend des 15. März 1943 Stuttgart. Die 233 Teilnehmerinnen kamen aus Württemberg und Hohenzollern.

Die badische Kriminalpolizei organisierte vier dezentrale Transporte, die an den Sammelstellen Mannheim (22.03. – 58 Personen), Mosbach (23.03. – 53 Personen), Heilbronn (24.03. – 49 Personen) und **Karlsruhe (25.03. - 63 Personen)** abfuhren.

Die Hälfte der nach Auschwitz verbrachten Personen waren Babys, Kleinkinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Kaum 15 Prozent sollten den Holocaust, den Völkermord an den Sinti und Roma überleben.

Mit dieser Reise wollen wir den Weg der Märzdeportation nach Auschwitz ein Stück weit nachvollziehen und uns mit den Schicksalen der Transportteilnehmer und den Hintergründen des Völkermords beschäftigen. Nach dem Völkermord an den Sinti und Roma geschah in Deutschland nur wenig, um dem Antiziganismus den Boden zu entziehen. Geeignetes Wissen oder Unterrichtsmaterial ist bei den Lehrern wenig vorhanden. Kaum bekannt ist die Abschiebung der deutschen Sinti und Roma aus vielen Städten nach dem Krieg, die Fortsetzung rassistischer Sondererfassung durch die Polizei bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts, die unterlassenen oder verzögerten Kompensationszahlungen für erlittenes Unrecht der Angehörigen dieser Minderheit und die fortgesetzte Diskriminierung bis in die Gegenwart.

Auch das Verhältnis der Kirchen zu den Sinti und Roma im Laufe der 600jährigen Geschichte bedarf genauer Aufarbeitung. Fast alle Verschleppten waren getaufte Christen. Wie reagierten Gemeinden und Kirchenverantwortliche auf die rassistische Ausgrenzungen und die Erfassungsmaßnahmen von Polizei und Rasseforschern? Wurden die Kirchenbücher zur Identifizierung der rassistisch Verfolgten herangezogen? Gab es irgendeine nennenswerte Hilfe gegenüber den Sinti und Roma? Wie ging man nach dem Krieg mit dem Faktum der Ermordung dieser Mitchristen um? Diese Geschichte wurde nach dem Zweiten Weltkrieg nicht thematisiert und offenbar weitgehend verdrängt. Aus diesem Grund sind Christinnen und Christen in den Kirchengemeinden, in den kirchlichen Verbänden und Organisationen und in den kirchlichen Leitungsfunktionen gefordert, sich heute dieser Vergangenheit zu stellen und alle Möglichkeiten zu nutzen, den auch heute noch verbreiteten Antiziganismus zu überwinden.

Die Reise bietet die Gelegenheit, sich 70 Jahre danach auch mit diesen Hintergründen zu befassen.

Als **Auschwitz-Erlass** wird der Erlass [Heinrich Himmlers](#) vom [16. Dezember 1942](#) bezeichnet, mit dem die [Deportation](#) der innerhalb des [Deutschen Reichs](#) lebenden [Sinti](#) und [Roma](#) angeordnet wurde, um sie als Minderheiten – anders als bei vorausgegangenen individuellen oder kollektiven Deportationen – komplett zu vernichten. Der Erlass selbst ist nicht überliefert. Er wird in den ihm folgenden Ausführungsbestimmungen („Schnellbrief“) des [Reichskriminalpolizeiamts](#) (RKPA) vom 29. Januar 1943 als Bezug zitiert:

„Auf Befehl des Reichsführers SS vom 16.12.42 – Tgb. Nr. I 2652/42 Ad./RF/V. – sind Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht [deutschblütige](#) Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Dieser Personenkreis wird im nachstehenden kurz als 'zigeunerische Personen' bezeichnet. Die Einweisung erfolgt ohne Rücksicht auf den Mischlingsgrad familienweise in das Konzentrationslager ([Zigeunerlager](#)) Auschwitz.“

Der Schnellbrief trug den Titel 'Einweisung von Zigeunermischlingen, Rom-Zigeunern und balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.' Gleichartige Deportationsanordnungen wie mit dem Schnellbrief vom 29. Januar 1943 ergingen am 26. und 28. Januar 1943 für die „Donau- und Alpenreichsgaue“ sowie am 29. März 1943 für den Bezirk Bialystok, das Elsass, Lothringen, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. Gegenüber den burgenländischen und den ostpreußischen Roma verwies das RKPA auf ähnliche Anweisungen vom 26. Mai bzw. 1. Oktober 1941 sowie vom 6. Juli 1942. Eine Vorstufe des Erlasses war das Himmler-Thierack-Abkommen vom 17. September 1942. Es lautete: **"Asoziale Elemente aus dem Strafvollzug, Juden, Zigeuner, Russen, Ukrainer (sollen) an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit ausgeliefert werden."**